Bürgeramt Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO) – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter

1. Antrag	steller				
genaue Bez	eichnung des Unternehmens, falls das Gewerbe von eir	ner juristischen Person (z. B. Gmbl	H, AG) aus	geübt werden soll	
Name, Vorn	amen (Geburtsname), Personalien des Antragstellers b	zw. des gesetzlichen Vertreters de	es Untern	ehmens	
Wohnansch	rift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), bei Ausländern auch He	eimatanschrift			
Geburtsdat	Geburtsort, ggf. Land		Staatsang	gehörigkeit	
Aufenthalte	ort (Gemeinde, Landkreis, Land) in den letzten fünf Jal	oren gaf mit Angahe der Tätigkei	+		
Autenthatts	ort (Gemeinde, Landkiers, Land) in den Getzten fum Jai	nen ggi. iiit Angabe der Fatigker	L		
 l					
2. Angaben zum Betrieb Wo wird die Betriebsstätte eingerichtet? (PLZ, Ort, Straße)				Telefon-Nr.	
Soll für die	Ausübung des beantragten Gewerbes ein Betriebsleite	r eingesetzt werden?		L	
☐ Nein.		☐ Ja.			
3. Art der	Tätigkeit				
Vermittlı	ng des Abschlusses oder Nachweis der Gele	genheit zum Abschluss vor	n Verträ	gen über	
☐ Gru	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume				
☐ Dai	Darlehen (keine partiarischen Darlehen sowie Nachrang- und/oder Immobiliardarlehen)				
Vorbereit	ung oder Durchführung von Bauvorhaben al	S			
ten	Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte				
□ Вац	Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung				
☐ Wo	Wohnimmobilienverwalter				

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes erst dann erfolgen darf, wenn
die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt wurde. Die Nichtbeachtung kann neben einer sofortigen Be-
triebsschließung die Festsetzung einer Geldbuße zur Folge haben.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGV), den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 c GewO.

schutzvorschriften und § 34 c GewO.	
Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.	
Unterschrift	Ort, Datum

Bürgeramt

Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten



Erforderliche Unterlagen als Voraussetzung zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

1. Auskünfte über die Zuverlässigkeit

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Beantragung bei der zuständigen Meldebehörde durch den Antragsteller)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung im Bürgeramt, Abt. Gewerbeund Aufsichtsangelegenheiten durch den Antragsteller)

2. Auskünfte über die Vermögensverhältnisse

- Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes in Steuersachen über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller)
 - bei natürlichen Personen, die für den Wohnsitz der letzten 3 Jahre zuständigen Finanzämter
 - bei juristischen Personen, die für den Geschäftssitz der letzten 3 Jahre zuständigen Finanzämter
- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis (Auskunft wird durch das Bürgeramt, Abt. Gewerbeund Aufsichtsangelegenheiten eingeholt)
- Auskunft vom zuständigen zentralen Vollstreckungsgericht über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller unter www.vollstreckungsportal.de)

3. Berufshaftpflicht (nur für Wohnimmobilienverwalter)

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 15, 15a Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Ansprechpartner: Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt

E-Mail: buergeramt@erfurt.de

Frau Kallenbach (Zi. 252) Vertretung: Frau Lange-Dittmar (Zi. 252)

Tel.-Nr. 0361 655-7816 Tel.-Nr. 0361 655-7811 Fax-Nr. 0361 655-7809 Fax-Nr. 0361 655-7809

Sprechzeiten: Montag und Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Behörde gemäß §§ 7, 15 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) die Verwaltungskosten als Kostenvorschuss erhebt. Die Antragsbearbeitung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Sofern der Kostenvorschuss nicht geleistet wird, erhält der Antragsteller die Antragsunterlagen zurück.